

Wichtige Informationen zum PKV Tarifwechsel

Jedes Jahr das gleiche... Immer wieder Beitragserhöhungen in der Privaten Krankenversicherung verärgern die Privat Versicherten. Seit Jahren steigen die Ausgaben der privaten Krankenversicherungen - und damit auch die Beiträge. Und jedes Jahr wird es oft viel teurer. Was kann der PKV Versicherte und ein guter Versicherungsberater dagegen tun? Sie können jederzeit in günstigere und oft auch bessere Tarife ihrer Gesellschaft wechseln. Der erfahrene Versicherungsberater Peter Rösler hilft Ihnen gerne dabei. Das Tarifwechselrecht ist gesetzlich geregelt - ein wichtiges Recht jedes Privatversicherten, (sh. § 204 VVG). Versicherte haben die Möglichkeit, jederzeit ein Tarifwechsel bei ihrer Versicherungsgesellschaft zu beantragen. Der Grund für die Beitragserhöhungen ist klar, wie schon in den vergangenen Jahren kämpfen die Versicherer mit den niedrigen Zinsen. Diese treiben Beitragsanpassungen zusätzlich in die Höhe. Der Grund ist auch, wenn die Gesundheitskosten oder die Lebenserwartung eine bestimmte Schwelle übersteigt, müssen die privaten Versicherer die Beiträge anpassen. Das bedeutet in den meisten Fällen eine Erhöhung und oft sogar im zweistelligen Prozent-Bereich. Das Problem aktuell ist, wenn sich die PKV Versicherer dafür entscheiden, ihre Beiträge zu erhöhen, müssen sie auch ihre Zinssichten für die kommenden Jahre anpassen und die werden momentan eher schlechter als besser. Dadurch kommt es dann zu deutlich höheren Beitragssteigerungen als eigentlich geplant. Der § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes VVG, regelt das klipp und klar! Nur wenige Versicherten wissen das! Kein Wunder: Wenn der Versicherte in einen günstigeren Tarif wechselt, gehen dem Agenten oder Makler und dem Versicherer die Beitragseinnahmen flöten und somit weniger Provision und Profit.

Luxusklasse

„Auf die Versicherer lastet ein immenser Druck, die Versicherten angesichts der ständigen Beitragserhöhungen zu beruhigen, denn an neue Kunden zu kommen ist durch die Aufklärung der Bürger echt schwieriger geworden. Schließlich sind die satten Jahre vorbei und die Neukunden werden weniger. Die Zielgruppe der Besserverdiener ist nachdenklicher und schlauer geworden ist. In der Tat wird die Luft in der PKV Landschaft immer dünner... Daneben bekommen die Gesellschaften tagtäglich den Unmut ihrer Versicherten zu hören und zu lesen. Versicherte, die sich früher mit günstigen Prämien locken ließen, stehen heute ohne Perspektive vor der endlosen Beitragsspirale. Viele Versicherer verzichten gerne auf den Luxus wie das Einzelzimmer und die Chefarztbehandlung. Auf den täglichen Handschlag beim abendlichen Besuch oder morgens bei der Visite mögen viele Versicherte gerne verzichten. Denn auch das kostet Geld. Wer es will oder braucht, der muss auch dafür bezahlen... Sicher bekommt der PKV Versicherer eher eine OP Termin, vielleicht auch bessere Medikamente verschrieben, oder muss nicht solange beim Facharzt warten, aber das sollte er dann auch bezahlen und sich nicht am Ende auch noch über Beitragserhöhungen beschweren. Die, die sich dann darüber aufregen, sind meistens die Lautesten. Denn die Anderen bekommen ja was zurück, eine Beitragserstattung bei Nichtinanspruchnahme bis zu 6 Monatsbeiträge und mehr sogar. Irgendwie doch widersinnig, oder? Zur Hauptfälligkeit meistens zum Jahreswechsel erhöhen dann die Versicherer immer wieder häufiger ihre Beiträge. Das können dann je nach Versicherer schon mal 20 % und mehr sein. Es gibt einen Versicherer der 3 Jahre hintereinander 16 – 20 % erhöht hat. Stelle man sich vor, was der Kunde bezahlt, wenn er bei 500,00 € im Monat 3 x die Erhöhung mitnehmen musste, waren das am Ende...weit über 800,00 € Halleluja! Wer dann noch schnell zu einem anderen PKV-Anbieter wechseln möchte, kann bis zu zwei Monaten nach Eingang des Schreibens über die Beitragserhöhung kündigen. Doch auch der Gesellschaftswechsel zu einem

anderen PKV-Anbieter hilft meist nicht: Dann sind in der Regel die Altersrückstellungen futsch, die der Versicherer anlegen muss und auch eine erneute Gesundheitsprüfung ist erforderlich. Die Hürden für eine Rückkehr von der PKV in die Gesetzliche GKV sind sehr hoch und fast unmöglich. Wer bis 55 Jahre alt ist, kann es noch versuchen, aber aufpassen und sich vorher gut beraten lassen. Der unabhängige Versicherungsberater Peter Rösler bietet den PKV Kunden an, Alternativen und Tarifwechsel zu berechnen und sich in ihrem Auftrag auf die Suche nach einem günstigeren manchmal auch besseren Tarif unter dem Dach desselben Versicherers zu beantragen. Das macht Sinn und bringt oft immer einen lukrativen finanziellen Erfolg. Wichtige und kluge Tipps findet jeder Interessierte und www.pkv-tw.de.

Achtung...!

Die Versicherer bekommen Druck von allen Seiten. Die Medien wie Zeitungen und Radio TV und nicht zu vergessen die Verbraucherschützer und auch der unabhängige Versicherungsberater Peter Rösler all die verstehen mittlerweile nicht, wie man als Versicherter heutzutage vorgeführt wird. Will der Versicherte erfahren wie hoch seine Altersrückstellungen sind, kann er lange auf die Antwort warten und warum tun sich die Versicherer so schwer mit dem Kunden zu kommunizieren, wenn er Beiträge sparen will. Vieles ist nicht mehr zeitgemäß...Und als sei das nicht genug, kommt noch außer dem PKV- Versicherer, die Spezies der sogenannten PKV-Optimierer im World Wide Web auf die Versicherten zu. Diese sogenannten Optimierer versprechen immer tausende Euro Beitragsersparnis im Jahr und berechnen das Ersparte im Monat mal 12 plus Mehrwertsteuer. Dann flattern am Ende der Beratung schnell dafür eine Rechnung von 3.000 bis 5.000 Euro ins Haus!!! Die müssen dann von dem schon gebeutelten Kunden bezahlt werden, ohne wenn und aber. Also vorsichtig im Internet erst richtig recherchieren und aufpassen unter www.pkv-tw.de werden Sie umfassend und gut beraten, bevor man seine Unterschrift abgibt.

Versicherungsvertragsgesetz § 204

(1) Bei bestehendem Versicherungsverhältnis kann der Versicherungsnehmer vom Versicherer verlangen, dass dieser

1. Anträge auf Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz unter Anrechnung der aus dem Vertrag erworbenen Rechte und der Alterungsrückstellung annimmt; soweit die Leistungen in dem Tarif, in den der Versicherungsnehmer wechseln will, höher oder umfassender sind als in dem bisherigen Tarif, kann der Versicherer für die Mehrleistung einen Leistungsausschluss oder einen angemessenen Risikozuschlag und insoweit auch eine Wartezeit verlangen; der Versicherungsnehmer kann die Vereinbarung eines Risikozuschlages und einer Wartezeit dadurch abwenden, dass er hinsichtlich der Mehrleistung einen Leistungsausschluss vereinbart; bei einem Wechsel aus dem Basistarif in einen anderen Tarif kann der Versicherer auch den bei Vertragsschluss ermittelten Risikozuschlag verlangen; der Wechsel in den Basistarif des Versicherers unter Anrechnung der aus dem Vertrag erworbenen Rechte und der Alterungsrückstellung ist nur möglich, wenn

a) die bestehende Krankheitskostenversicherung nach dem 1. Januar 2009 abgeschlossen wurde oder

b) der Versicherungsnehmer das 55. Lebensjahr vollendet hat oder das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, aber die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt und diese Rente beantragt hat oder ein Ruhegehalt nach beamtenrechtlichen oder vergleichbaren Vorschriften bezieht oder hilfebedürftig nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist oder

c) die bestehende Krankheitskostenversicherung vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen wurde und der Wechsel in den Basistarif vor dem 1. Juli 2009 beantragt wurde; ein Wechsel aus einem Tarif, bei dem die Prämien geschlechtsunabhängig kalkuliert werden, in einen Tarif, bei dem dies nicht der Fall ist, ist ausgeschlossen.

Hohe Beitragsreduzierung

Ein Tarifwechsel innerhalb der privaten Krankenversicherung bedeutet oft von einem alten (meistens geschlossenen) Tarif in einen neuen (meistens offenen) Tarif zu wechseln.

Wie so etwas genau funktioniert und weshalb Sie diesen Wechsel nicht alleine vornehmen sollten, will ich Peter Rösler Ihnen hiermit erklären. Ich helfe gerne allen Privat Krankenversicherten PKV ihre Beiträge wieder bezahlbar zu machen. Durch einen Wechsel innerhalb der bestehenden Krankenversicherung kann jeder bis zu 40% Beiträge pro Monat sparen. Ich analysiere, berate und helfe Ihnen bei dem Tarifwechsel. Dabei bleiben Ihnen natürlich Ihre angesparten Altersrückstellungen erhalten. Übrigens wenn Sie auch zu denen gehören, einen sogenannten BET Beitragsentlastungtarif beantragt haben, lassen Sie uns auch darüber sprechen. Ich berate Sie auch dazu.

Tarifwechsel

Vorteile: Der größte Vorteil liegt natürlich in den Einsparungen. Besser früher als später. Wie erwähnt, sind bis zu 40% Ersparnis in einigen Tarifen durchaus realistisch. Aber auch langfristig beitragsstabilere Tarife können bei einem Tarifwechsel entstehen und sollten ebenfalls bei den Vorteilen genannt werden.

Nachteile: Nachteile und Fehler bei einem Tarifwechsel können entstehen wenn man diesen versucht und "auf eigene Faust" durchzusetzen und sich nicht von einem unabhängigen Versicherungsberater den Experten Peter Rösler dabei unterstützen lässt. Es kann passieren, dass der zukünftige Tarif plötzlich deutliche Leistungseinschränkungen bedeutet oder Sie erhalten einen Risikozuschlag welcher nicht gerechtfertigt ist. All diese negativen Einflüsse können später nur schwer oder gar nicht mehr rückgängig gemacht werden. Bei den Gesundheitsfragen oder einer erneuten Gesundheitsprüfung, den Wechsel in die neuen Unisexstarife, all das kann den Tarifwechsel teuer werden lassen.

Einsparpotenzial

Wie hoch Ihre Einsparung sein wird, ist im Vorfeld schwer zu sagen. Erfahrungsgemäß sind die Einsparungen für Personen über 50 Jahre die seit mindestens 5 Jahren privat krankenversichert sind am Größten meint Peter Rösler. Es gab Zeiten, da waren PKV Versicherte mit Ihrer Privaten Kranken Versicherung zufrieden. Gute Versorgung, Extraleistungen wie Ein- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus - und das für relativ niedrige Beiträge. Will man etwas daran ändern, macht die PKV ein Wechsel in einen günstigeren Tarif sehr schwer. Der Ärger beginnt mit einer harmlosen Anfrage. Ist der Monatsbeitrag z. B. auf 500,00 Euro gestiegen und man beantragt ein Angebot mit einem günstigeren Tarif - mit möglichst gleichbleibenden Leistungen. Vor allem das Einzel- oder Zweibettzimmer in der Klinik möchte jeder gern behalten. Doch so einfach, wie gedacht, kommt es nicht. Die V. bieten oft Tarife mit schlechten Leistungen, erhöhte SB und dann auch noch mit einer Gesundheitsprüfung an. In Folge einer solchen Prüfung können die Beiträge noch mal steigen - wenn neue Gesundheitsrisiken dann meistens festgestellt werden. Für einen erheblich niedrigeren Beitrag kann kein Tarif ohne jegliche Leistungseinschränkung angeboten werden. Ein einleuchtender Hinweis, könnte man meinen.

Doch er stimmt nicht. Dass ein niedriger Beitrag überhaupt niedrig ist, liegt auch an der sehr langen Mitgliedschaft und den damit verbundenen Altersrückstellungen. Ich kenne die Tricks der privaten Versicherer. Selbst die gesetzliche Vorschrift, wonach die Kassen Versicherten über 60 Jahre bei Beitragserhöhungen den bestverkauften Tarif anbieten müssen, werde immer wieder missachtet. Auf sich allein gestellt ist der Versicherte mit dem Tarifdschungel oft völlig überfordert. Das Kleingedruckte zu lesen kann jeder aber auch zu verstehen das kann nur ein Experte wie Peter Rösler, der macht das Ganze schon viele Jahrzehnte. Das Argument der PKV Versicherer liegt auf der Hand: Die Kosten für die Gesundheitsversorgung steigen stetig. Die Bundesbürger werden nicht nur immer älter, auch die Zahl der chronisch Kranken nimmt zu. Um konkurrenzfähig zu bleiben, brauchen die Unternehmen neue Kunden - am besten junge, gesunde Besserverdiener. Die kommen aber nur bei günstigen Tarifen. Wenn aber immer mehr Altversicherte mit hohen Risiken in diese neuen Tarife wechseln, explodieren auch hier die Kosten. Tarifwechsel bedrohen also das gesamte System der privaten Krankenversicherung und wird am liebsten von den Versicherern nicht beworben.

Mir liegen viele Geschichten vor, in denen Versicherte beim Tarifwechsel behindert oder abgelehnt wurden. Hier einige der beliebtesten Antworten:

- Anfragen zu Tarifwechseln werden gar nicht oder erst Monate später beantwortet. Die Kunden werden immer wieder hingehalten bis die Versicherten es aufgeben.
- Vor allem am Telefon, sogar schriftlich werden falsche Auskünfte gegeben - zum Beispiel, dass es keinen gleichwertigen Versicherungsschutz für weniger Beitrag gibt - oder, dass Altversicherten die neuen Tarife nicht zur Verfügung stünden, beziehungsweise aufgrund von Vorerkrankungen ein Wechsel nicht möglich sei, nur mit erneuter Gesundheitsprüfung und auch noch mit Risiko- oder Beitragszuschlag.
- Es wird verschwiegen, dass Versicherte bei einem Wechsel in einen besseren Tarif einen Leistungsausschluss vereinbaren können. Im Klartext: Der Versicherte kann und sollte auf Extras, die er bisher auch nicht hat, gerne verzichten.

Tipp: Wenn der Versicherte auf den beantragten Tarifwechsel zu lange warten muss, wird der Antrag auf den Wechsel rückwirkend vollzogen, das heißt, hier wird rückabgewickelt und die zu viel gezahlten Beiträge werden zurückerstattet. Die jahrelange Erfahrung, die vielen Erfolge bei Einsprüchen, die gezielte Vorgehensweise und gewisse Taktik mit den oft unwilligen Versicherern zum Besten des Versicherten zu verhandeln, das kennt nur ein erfahrener und qualifizierter Versicherungsberater.

Mein Team und ich wir kennen uns da bestens aus und erwarten gerne Ihren Anruf

Telefon 0231-1889828...Peter Rösler

Ihre Kanzlei Rösler, Experte für Versicherungen und PKV Tarifwechsel seit 1974

P.S.

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter: www.kanzlei-roesler.com und www.pkv-tw.de